



04.07.2013

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

K 6565- Deckenerneuerung zwischen B 500 und Weilheim

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	17.07.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Auftrag auf Grund öffentlicher Ausschreibung und des entsprechenden Angebotes vom 05.06.2013 in Höhe von 407.064,63 € an die Firma Schleith GmbH zu vergeben.

Sachverhalt:

Die vorhandene Fahrbahndecke der K 6556 ist zwischen der B 500 und Weilheim in einigen Abschnitten stark ausgemagert und weist ausgeprägte Rissbildungen auf. Sie ist demzufolge teilweise zu erneuern.

Die Baumaßnahme K 6556 ist im Kreishaushalt 2013 enthalten. Die Maßnahme wurde am 17.05.2013 im Staatsanzeiger BW nach den Vorschriften der VOB ausgeschrieben und veröffentlicht. Zur Submission am 06.06.2013 sind 3 Angebote eingegangen.

Das Angebotsergebnis stellt sich wie folgt dar:

Bieter	Sitz	Angebotssumme	Nachlass	Angebotssumme inkl. Nachlass
Schleith GmbH	78256 Steißlingen	407.064,63 €		407.064,63 €
F. Kirchhoff GmbH	78052 VS- Villingen	431.355,20 €		431.355,20 €
J. Joos GmbH	79258 Hartheim	444.751,09 €		444.751,09 €

Die Angebotsprüfung ergab keine Besonderheiten.

Der Bieter Schleith GmbH, Rheinfelden hat unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 25. Juli 2013.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag auf Grund öffentlicher Ausschreibung und entsprechend des Angebotes vom 05.06.2013 in Höhe von 407.064,63 € an die Firma Schleith GmbH zu vergeben.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 3.7.2013 die Vergabe des Auftrags an den Bieter Schleith GmbH vorberaten und dem Kreistag einstimmig empfohlen, die Vergabe entsprechend zu beschließen.

Finanzierung:

Zusätzlich zur Auftragssumme von 407.064,63 € entstehen Kosten in Höhe von etwa 23.000,00 € für Markierung, Laboruntersuchungen und Regieleistungen (Stellen der Umleitungsbeschilderung) der Straßenmeisterei. Die benötigten Mittel sind im Verwaltungshaushalt 2013 bei der Hhst. L 54200156 / 42120000 mit 501.000,00 € veranschlagt.

Die Baumaßnahme wurde im Hinblick auf höhere Kosten bei einer anderen Baumaßnahme (K 6572, Hangrutsch Bechtersbohl- Küssaburg, Eilentscheidung) bezogen auf den ursprünglich vorgesehenen Ausschreibungsumfang bei der Ausschreibung mengenmäßig reduziert, um einen Teil der Mehrkosten mit entsprechenden Minderausgaben kompensieren zu können.

Bollacher
Landrat